

6. Mai 2020

Schriftliche Anfrage

von Emanuel Eugster (SVP)
und Stephan Iten (SVP)

Aufgrund der Pandemie Coronavirus COVID-19 wurde von der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich der Zugang zu verschiedenen Parkanlagen verboten. Besonders betroffen dadurch sind die Bootsvermietungen Lago und Rytz & Kreuzer. Auch betroffen sind sämtliche Bootsplatz-Mieter der Stadt Zürich, das Bojenfeld Arboretum, Hafen Riesbach sowie das Bojenfeld des Zürcher Segel Clubs. Auf der Webseite der Stadt Zürich steht, dass der Zugang über den Wasserweg jederzeit erlaubt ist. Auch bieten die Seetaxi-Betreiber einen «Standplatz-Shuttle» zum Einheitstarif von CHF 16.00 pro Weg an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso müssen Bootsplatz-Mieter eine Gebühr von CHF 16.00 für den Standplatz-Shuttle übernehmen? Wird diese mit der Standplatzmiete verrechnet, sprich gutgeschrieben? Wurde den Bootstaxi-Unternehmen eine Pauschale angeboten, welche die Stadt übernehmen würde?
2. Beim Steg Bauschänzli wurde der Gästeliegeplatz für den privaten Schiffsverkehr von Montag bis Sonntag 10:00 – 19:00 Uhr gesperrt. Dieser grosse Steg bietet Liegeplätze für mehrere Gäste. Warum wurde der ganze Steg gesperrt? Gibt es ein solch hohes Aufkommen an Taxibooten? Wie viele Taxiboote sind für den Shuttle-Betrieb zuständig?
3. Der private Schiffsverkehr auf dem Zürichsee ist jederzeit erlaubt. Unter der Voraussetzung, dass maximal 5 Personen an Bord sind (gleiche Regelung wie für Motorfahrzeuge). Warum wurde von der Wasserschutzpolizei der Stadt Zürich die Segel- und Motorbootsschulung mit weniger als 5 Personen untersagt?
4. Gibt es ein Gesamtschutzkonzept der Hafenverwaltung in Verbindung mit den gewerblichen Bootsvermietungen?

